



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Fortentwicklung des Bildungswesens im Rahmen der Föderalismusreform

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, im Zuge der Verhandlungen zur Föderalismusreform sich dafür einzusetzen, dass Finanzhilfen an Länder und Gemeinden zur Fortentwicklung des Bildungswesens gewährt werden können und dem Reformvorhaben im Bundesrat nur zuzustimmen, wenn das so genannte Kooperationsverbot (Art. 104 b Abs. 1 Satz 2 neu GG-E) ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Durch die geplante Föderalismusreform werden Regelungen angestrebt, mit denen die Bundesländer im Bildungsbereich eine nahezu lückenlose, Bund und Gemeinden weitgehend ausschließende Zuständigkeit bekommen sollen, obwohl alle drei föderale Ebenen an der Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens interessiert sein müssen. Das Erziehungs- und Bildungswesen eignet sich daher am allerwenigsten zu einer strikten Trennung von Bundes- und Landeskompetenzen. Bei allem berechtigten Bemühen um mehr Transparenz und Entflechtung weist insbesondere das so genannte „Kooperationsverbot (Art. 104 b Abs.1 Satz 2 neu GG-E) in die falsche Richtung, weil damit Bundeshilfen, z.B. Finanzhilfen im Bildungswesen der Länder, in Zukunft nicht mehr möglich wären.

Die Notwendigkeit zur Fortentwicklung des Bildungswesens besteht unabhängig von der Finanzkraft der Länder. Ohne die Gesetzgebungs-, Organisations- und Vollzugskompetenz der Länder im Bildungsbereich anzutasten, könnten in Bereichen, in denen die vergleichende Bildungsberichterstattung (Art. 91 b Abs. 2 neu GG-E) gravierende Mängel gezeigt hat, den Ländern, die diese nicht aus eigener Kraft überwinden könnten, Finanzhilfen des Bundes angeboten werden.

Eine erweiterte Autonomie der Landesgesetzgeber setzt in einem sozialen Bundesstaat bedarfsorientierte Bundeshilfen, wie sie auch im Positionspapier der Ministerpräsidenten vom Mai 2004 erwähnt sind, zwingend voraus.

In den Sitzungen der Föderalismuskommission wurde im Übrigen diese rigide Beschränkung des Bundes weder diskutiert noch vorgeschlagen.

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten des SSW